



Kreisschule Aarau-Buchs  
Hammer 18  
5000 Aarau

E kreisschulpflege@aarau.ch  
www.ksab.ch

**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

## **Beantwortung einer Anfrage von Oliver Esser zur Aufhebung der Einschulungsklassen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats  
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Im Februar 2020 hat Kreisschulrat Oliver Esser Fragen zum Thema «Einfluss der Klassenraum- und Lehrerkapazität auf Abschaffung Kleinklasse und Einstufungsentscheide Oberstufe» die nachfolgenden Fragen an die Kreisschulpflege gestellt:

1. Welchen Einfluss hat die Abschaffung der Kleinklasse auf die zur Verfügung stehenden Klassenräume?
2. Werden hier zusätzliche Räume frei, wenn ja wie viele (für die Schulhäuser in Rohr und Buchs)?
3. Wie wirkt sich die Abschaffung der Kleinklasse auf die Anzahl der regulären Schulklassen aus?
4. Wie viele Klassen der Bezirksschule, Sekundarschule und Realschule sind in der KSAB vorgesehen?
5. Gehen wir in der Annahme davon aus, dass es in einem Jahrgang zum Beispiel 30% Bezirksschüler hat, 40% Sekundarschüler und 30% Realschüler.
6. Wie kann die KSAB darauf reagieren, wenn sich dieses Verhältnis deutlich verschiebt, in Bezug auf Klassenraum- und Lehrkräfteresourcen? Gibt es hierzu Beispiele aus der Vergangenheit?
7. Besteht überhaupt die Möglichkeit, die Anzahl der Bezirksklassen, Sekundarklassen wie auch Realklassen dementsprechend anzupassen? Oder muss das Verhältnis jedes Jahr gleich sein?
8. Wieso werden die Einstufungsentscheide von den Klassenlehrpersonen bereits mit Frist Februar eingefordert, obwohl diese dafür bis April Zeit hätten?
9. Inwieweit ist sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen KEINEN Einfluss auf die Einstufungsempfehlung der Lehrkräfte hat?
10. Welche Kommunikation findet diesbezüglich zwischen Schulpflege/Geschäftsleitung und Schulleitern/ Lehrpersonen im Vorfeld der Einstufungsempfehlungen statt?
11. In wie vielen Fällen pro Jahr (2019 & 2018) sind Eltern mit der Einstufungsempfehlung der Lehrpersonen nicht einverstanden?
12. In wie vielen Fällen revidiert die Kreisschulpflege die Empfehlung der Lehrperson?
13. Wie viele Fälle werden an den Schulrat des Bezirks weitergezogen? In wie vielen Fällen wird dann vom Schulrat des Bezirks die Einstufung revidiert?

Die Kreisschulpflege beantwortet die Fragen nachfolgend:



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

### **Fragen 1-3:**

#### **Ressourcen**

Im Modell der Neuressourcierung Volksschule werden pro Schülerin und Schüler, ungeachtet des individuellen Bedarfs, gleichviele Lektionen zur Verfügung gestellt ("Schülerpauerschale"). Eine Einschulungsklasse mit max. 12 Kindern bindet daher im Verhältnis mehr Lektionen als eine 1. oder 2. Klasse mit max. 25 Kindern, da die Grundausrüstung gewährleistet sein muss.

#### **Anzahl Schülerinnen und Schüler in Einschulungsklassen**

Im Schuljahr 2019/20 besuchen insgesamt 35 Kinder die Einschulungsklasse. 15 Kinder sind in der ersten Klasse der EK und 20 im zweiten Jahr. Sie verteilen sich auf insgesamt 3 Klassen, je eine in Aarau, Aarau-Rohr und Buchs.

Im letzten Schuljahr besuchten 33 und im vorletzten Jahr 45 Kinder eine Einschulungsklasse. Die EK-Schülerinnen und Schüler werden in allen Schulhäusern der KSAB den Regelunterricht besuchen. Drei Schulzimmer werden durch die Aufhebung der Einschulungsklassen frei.

### **Fragen 4-13:**

#### **Anzahl Abteilungen Bez, Sek, Real**

Es ist keine bestimmte Anzahl OS-Klassen vorgesehen. Aus den Erfahrungswerten der ehemaligen Schulen KSBR und Schule Aarau gehen wir von einer Planungsgrösse von 46 – 48 OS-Abteilungen aus. In Küttigen sind es 6 Abteilungen. Somit bewegt sich die OS-Abteilungszahl in der KSAB um 52 – 54.

Sollte sich das Abteilungsverhältnis Bez-Sek-Real verändern, ist dies für die KSAB sowohl räumlich als auch personell bewältigbar. Dies ist auch der Fall bei einer erheblichen Veränderung. Massgebend ist die Gesamtschülerzahl. Die meisten Lehrpersonen verfügen über die Ausbildung als Lehrperson Sek I. Im zweiten Betriebsjahr kann die KSAB auf keine Beispiele in der Vergangenheit zurückgreifen.

#### **Übertrittsentscheide**

Die Übertrittsentscheide werden hinsichtlich Zeitplan und Zuteilung gemäss der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung, SAR 421.352) gefällt. Desweiteren sind die gesetzlichen Bestimmungen für die Anstellung von Lehrpersonen zu beachten (bspw. Kündigungstermin per 30. April).

Die Kommunikation zwischen Kreisschulpflege, Geschäftsleitung und Schulleitung sowie zwischen den Lehrpersonen und den Eltern sind im Schuljahresverlauf eingeplant. Wenn sich Eltern und Lehrpersonen betreffend Übertrittsentscheid einig sind, sind keine weiteren Kommunikationsschritte auf den Ebenen Kreisschulpflege, Geschäftsleitung und Schulleitung notwendig.

Auf Beginn des Schuljahres 2019/20 wurden ca. 350 Übertrittsentscheide in die Oberstufe gefällt. Es gab keine Einsprachen an die Kreisschulpflege.

Diese Beantwortung der Anfrage verursacht Kosten von 450 Franken (Ansatz: 100 Franken pro Stunde).